

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Maschinenbautechnik

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe							
2.	Kenntnisse der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten							
3.	Messen							
4.	Anreißen							
5.	Feilen							
6.	Schleifen							
	Maschinelles Schleifen							
7.	Sägen							
	Maschinelles Sägen							
8.	Bohren							
9.	Reiben							
10.	Gewindeschneiden							
	Maschinelles Gewindeschneiden							
11.	Nieten und Meißeln							
12.	Richten und Biegen							
13.	Polieren							
14.	Kleben							
15.	Weichlöten							
	Weich- und Hartlöten							
16.	Schaben und Tuschieren							

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
17.	Einfaches Warmbehandeln							
	Härten und Prüfen							
18.	Schmieden							
19.	Herstellen von einfachen Passungen							
	Herstellen von einschlägigen Werkstücken unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Passungsnormen							
20.	Kenntnis des Oberflächenschutzes zur Verhinderung von Korrosionen							
21.	Kenntnis der zweckmäßigen Anwendung der wichtigsten Schmiermittel							
22.	Einfaches Längsdrehen und Plandrehen							
	Drehen							
23.	Einfaches Fräsen							
	Fräsen							
24.	Einfaches Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC) Werkzeugmaschinen							
25.	Einfache Blechbearbeitung							
26.	Herstellen von Schraub- und Stiftverbindungen							
	Herstellen von Wellenverbindungen zur Drehmomentübertragung							
27.	Einfache Befestigungstechnik							
28.	Gasschmelzschiessen							
29.	Brennschneiden							
30.	Elektroschweißen und Schutzgasschweißen							
31.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik, der Pneumatik und der Hydraulik, Elektronik und Mechanik							
	Kenntnis der Elektrotechnik, der Pneumatik und der Hydraulik, Elektronik und Mechanik							
32.	Bauelemente zu Baugruppen der Pneumatik und Hydraulik zusammenbauen und verbinden							
33.	Lesen und Anfertigen von einfachen Werkzeichnungen und Skizzen							
	Lesen und Anfertigen von Skizzen und einfachen Werkzeichnungen							
34.	Lesen von technischen Unterlagen wie Montageanleitungen, Handbüchern, Normblättern, Wartungsvorschriften							
35.	Ausbau und Einbau von Maschinenelementen und Bauteilen							
36.	Fertigen einfacher Vorrichtungen und Ersatzteile							
37.	Aufstellen, Ausrichten, Nivellieren, Befestigen und Montieren von Anlagenteilen, Maschinen, Apparaten und Geräten nach Anleitung und Plänen							
38.	Zusammenbauen und Prüfen von einfachen elektrotechnischen Bauteilen der Steuerungstechnik							
39.	Zusammenbauen, Zerlegen und Instandsetzen von Maschinen und Geräten, in Verbindung mit mechanischen, pneumatischen und hydraulischen Systemen							
40.	Feststellen, Eingrenzen und Beheben von Störungen durch systematische Fehlersuche							
41.	Instandhalten, Überwachen und Warten von Produktionsanlagen sowie das Erhalten ihrer Betriebsfähigkeit							
42.	Kenntnis der bei der Anwendung der Fertigkeiten erforderlichen Normen sowie der Qualitätssicherung							
43.	Grundkenntnisse der Datenverarbeitung							
44.	Grundkenntnisse des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)							
45.	Handhaben von Messgeräten und Prüfgeräten							
	Messen von elektrischen und nichtelektrischen Größen							
46.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke							

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
47.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
48.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							
49.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			